



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2017 Nr. 3



Foto: DSTG

v.l.n.r.: stellv. Landesvorsitzende Gabriela Kluge, Landesvorsitzender Detlef Dames,
Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Martina Riedel

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft im
Gespräch mit dem Finanzsenator**



0,- Euro Bezügekonto²⁾ der „Besten Bank“

¹⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.
²⁾ Voraussetzung: Gehalts-/Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹⁾



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

Wertschätzung ist ein sich ständig wiederholendes Thema für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung. Auch nach Einführung des Leitbildes ist keine großartige Verbesserung für die Beschäftigten erkennbar. Es gibt auch immer wieder neue Beispiele für mangelnde Wertschätzung; sei es durch die Politik oder sei es durch die Verwaltung. Dabei ist Wertschätzung ganz einfach. Zunächst bedarf es der griffigen Definition! Wertschätzung bezeichnet die positive Bewertung eines anderen Menschen. Weiterhin ist Wertschätzung verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit. Da sind dann aber auch gewaltige Unterschiede zwischen Theorie und Praxis erkennbar.



Detlef Dames

Die Streichung der Jubiläumsszuwendungen war ein jahrzehntelanges Zeichen von Geringschätzung. Die Wiedereinführung ein solches von Wertschätzung; aber da die Verordnung nicht handwerklich sauber verfasst wurde, leider nicht für alle Beschäftigte. Richtig war, dass Eltern- und Erziehungszeiten nunmehr als Dienstzeit anerkannt werden. Falsch war, keine Übergangsregelung zu schaffen. So gibt es jetzt Kolleginnen und Kollegen, die durch Anerkennung dieser Zeiten ihr Jubiläum bereits vor dem 01.01.2016 (Inkrafttreten der neuen Jubiläumsverordnung) hatten. Folge: Sie bekommen weder eine Zahlung, ja sie bekommen nach dieser Verordnung noch nicht einmal eine Urkunde. Erst nach Hinweis durch den dbb und die DSTG besteht durch das Rundschreiben Nr. 6/2017 durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport jetzt wenigstens die Möglichkeit der Erteilung einer Urkunde. Viele Betroffene und auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sehen hier aber einen massiven Nachbesserungsbedarf für die Jubiläumsverordnung. Mit einer Änderung der Verordnung könnte - durch eine großzügige Übergangsregelung - diese Ungerechtigkeit beseitigt werden. Die DSTG wird auf der politischen Ebene daran arbeiten.

Während von der unzureichenden Regelung in der Verordnung nur ein geringer Prozentsatz betroffen ist, waren und sind - durch die schleppende Berechnung des Jubiläumsdienstalters für alle Beschäftigte durch die Verwaltung - viele noch immer in der hoffnungsfrohen Erwartung ihrer Zahlungen; und das teilweise seit Anfang 2016.

Eine nicht mehr hinnehmbare Zeitverzögerung. Sollten Personalprobleme die Ursache sein, müssen sie beseitigt und nicht zuungunsten der Betroffenen ausgesessen werden.

In die gleiche Richtung geht die schleppende erstmalige Festsetzung von Erfahrungsstufen. Hier liegen die Wartefristen teilweise bei 12 bis 20 Monaten. Für die meisten betroffenen Beschäftigten ist es schlimm genug, durch Inanspruchnahme von Überziehungskrediten auf ihrem Girokonto diese Zeit überbrücken zu müssen. Für einige entstehen aber nicht zu heilende finanzielle Nachteile. Bei der Berechnung des Elterngeldes wird die aktuelle und damit falsche Besoldung zugrunde gelegt. Eine Neuberechnung des Elterngeldes nach erfolgter Stufenfestsetzung, die rückwirkend zugestanden hat, wird nicht vorgenommen. Damit entsteht ein Realverlust.

Auch hier werden wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft darauf dringen, dass Bearbeitungsdefizite der Verwaltung nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Mit kollegialen Grüßen

DSTG im Gespräch mit dem Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen

Am 28.04.2017 trafen sich Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) zu einem Gespräch. Im Beisein der beiden Abteilungsleiterinnen Frau Goetsch und Frau Dr. Abel tauschten sich der Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen mit dem Landesvorsitzenden der DSTG Detlef Dames, seiner Stellvertreterin Gabriela Kluge und der Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats der Finanzämter Martina Riedel, über derzeit anstehende Probleme und Themen aus.

Ein zentrales Thema war die geplante Besoldungsanpassung in diesem Jahr. Die Vertreter der DSTG wiesen darauf hin, dass die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses inklusive eines namhaften Zuschlages eine unverzichtbare Maßnahme zur Aufholung des Besoldungsrückstandes gegenüber den übrigen Bundesländern sei. Der Finanzsenator erläuterte seine Absicht, das Tarifiergebnis für die Jahre 2017 und 2018 übernehmen und ein Prozent zuzüglich 0,2% - zwecks Neutralisierung der Versorgungsrücklage - draufpacken zu wollen. Da der Rückstand im mittleren Dienst gegenüber den anderen Bundesländern höher als bei den übrigen Laufbahnen sei, beabsichtige er auch die Sonderzahlung – gestaffelt für die Laufbahnen auf einen vierstelligen Betrag anzuheben. Im Verlaufe des Gesprächs war der Finanzsenator jedoch nicht zu einer Zahlung der Besoldungserhöhung zum 01.01.2017 oder gar einer Zwölfteilung des Weihnachtsgeldes zu bewegen.

Der Finanzsenator teilte die Auffassung der DSTG-Vertreter, dass die erstmalige Festsetzung der Erfahrungsstufen zu lange dauere. Er versprach Abhilfe und forderte auf, Härtefälle unverzüglich zwecks sofortiger Bearbeitung zu melden. Auch hinsichtlich der zu langen Berechnungsdauer des Jubiläumsdienstalters für Beschäftigte, die unter die Regelung der Jubiläumsverordnung ab 01.01.2016 fallen, versprach er, nach Meldung durch die Geschäftsstellen eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit.

Die Auffassung der DSTG-Vertreter, den Gesamtpersonalrat bei der Einführung von Konsensprodukten förmlich im Rahmen der Mitbestimmung beteiligen zu müssen, teilte der Finanzsenator nicht. Er vertrat die Auffassung, dass eine Beteiligung in der abgestuften Form der vertrauensvollen Zusammenarbeit nach § 2 des Personalvertretungsgesetzes ausreichend sei. Seiner Meinung nach werden die Standards bei der jeweiligen Erstellung in den Entwicklerländern geprüft, aber nicht in jedem Anwenderland. Weiterhin sehe er aufgrund der knapp bemessenen Zeitschiene für die Einführung der Konsensprodukte in Berlin, keinen Raum für die Umsetzbarkeit eines individualisierten Beteiligungsverfahrens für den Gesamtpersonalrat. Er appellierte vielmehr eine gemeinsame Verfahrensweise zu finden, die eine Vereinbarung von Mindeststandards bei der Einführung von Konsensprodukten in Berlin zum Ziel haben soll.

Im Hinblick auf die Arbeitserfordernisse in den Finanzämtern wiesen die DSTG-Vertreter auf einen höheren Stellenbedarf in den Finanzämtern hin, und im Zusammenhang mit dem Abfedern des demografischen Wandels auf die Verbesserung der Ausbildungssituation.

In diesem Zusammenhang überreichten die DSTG-Vertreter dem Finanzsenator mehrere ausführliche Schreiben von Anwärtergruppen über die unhaltbare Ausbildung in Königs Wusterhausen. Übereinstimmend vertraten alle Gesprächsteilnehmer die Auffassung, alle Anstrengungen unternehmen zu müssen, um möglichst viele Anwärter erfolgreich durch die Ausbildung zu bringen. Auch nach Auffassung des Finanzsenators müsse einiges dazu auf den Prüfstand gestellt werden. Oberste Priorität habe aber, alle Ausbildungsplätze sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst zu besetzen.

An dieser Stelle konnte das Gespräch leider nicht fortgeführt werden, da der Senator zu einem weiteren Gesprächstermin aufbrechen musste.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird aber bei allen Themen am Ball bleiben und weitere Gespräche mit dem Finanzsenator und den Abteilungsleiter

dbb Berlin im Dialog mit IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Anfang des Jahres fand in der dbb-Geschäftsstelle eine weitere Veranstaltung aus der Reihe „dbb im Dialog“ statt. In dieser Reihe lädt der dbb Berlin mehrmals im Jahr Fachleute aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen zu einem Kurzvortrag und anschließendem Informationsaustausch in den dbb-Landesvorstand ein.

Dieses Mal war die Vorständin des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ), Frau Ines Fiedler zu Gast. Die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Finanzämter Martina Riedel und ihr Stellvertreter Jörg Radzikowski folgten gerne der Einladung des dbb-Landesvorsitzenden Frank Becker zu dieser Veranstaltung.

In ihrem Vortrag stellte Frau Fiedler die vielfältigen Aufgaben und Möglichkeiten des ITDZ vor. Sie ging u.a. auch auf die Auswirkungen des E-Government-Gesetzes ein. Hier nimmt die Finanzverwaltung auf Grund der bundeseinheitlichen, speziellen IT-Programme eine Sonderrolle ein und gehört nicht zu den abnahmepflichtigen Verwaltungen. Frau Fiedler wies darauf hin, dass in der freien Wirtschaft durchschnittlich 5 – 7% des Haushalts in den IT-Bereich investiert werden, in der öffentlichen Verwaltung hingegen sind es nur 1 – 2%!

Am Rande der Verwaltung nutzten die DSTG-Vertreter die Möglichkeit mit Frau Fiedler über die Möglichkeiten der künftigen Druckerausstattung in den Finanzämtern zu sprechen, da der bereits in einigen Bereichen der Finanzverwaltung eingesetzte Geldrunder vom Hersteller nicht mehr angeboten wird. Auch die Verbindung der PC-Welt der Finanzverwaltung mit der Justizverwaltung, für die bevorstehende Einführung von E-Justice unabdingbar, war ein Gesprächsthema. Laut Frau Fiedler liegt für diese Programmierungsarbeiten keine Anforderung der Finanzverwaltung vor. Ob der Auftrag anderweitig vergeben wurde ist nicht bekannt.

Frau Fiedler stellte aber auch selbstkritisch fest, dass es im ITDZ noch einige Baustellen gibt. Mindestens in einem Punkt ist das ITDZ der Finanzverwaltung aber um Längen voraus. Frau Fiedler stellte fest: „Unsere Mitarbeiter/innen sind das wichtigste Gut in unserem Unternehmen“.

Eine Erkenntnis, so die Wahrnehmung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die in der Finanzverwaltung – trotz Leitbild – noch fehlt.



Tarifrunde 2017/2018 - Einführung der Stufe 6 für die EG 9 bis 15

In der Tarifrunde 2017/2018 ist die Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe in den Entgeltgruppen 9 bis 15 einschließlich der Entgeltgruppe 13Ü beschlossen worden. Dies ist ein wegweisender Erfolg, der der Verhandlungskommission des dbb gelungen ist. "Den haben sich die Beschäftigten verdient und den brauchen die Länder, um wettbewerbsfähig zu bleiben", sagte der Verhandlungsführer Willi Russ

Erstmals im Bereich der Länder und des TV-L konnte in den Tarifverhandlungen 2017/18 erreicht werden, dass in den Entgeltgruppen 9 bis 15, die bereits jetzt mit 5 Stufen ausgestaltet sind, auch ab dem 1. Januar 2018 stufenweise (zum 1. Januar 2018 und zum 1. Oktober 2018) die Stufe 6 eingeführt wird. Hier haben die Länder endlich dem Bereich des TVöD bei Bund und Kommunen nachgezogen und weitere Verschlechterungen und Abkoppelungen vermieden.

Alle Tarifbeschäftigten, die am 31. Dezember 2017 bereits seit mindestens fünf Jahren in der Stufe 5 oder in einer individuellen Endstufe (Stufe 5+) ihrer Entgeltgruppe sind, erhalten zum 1. Januar 2018 in die Stufe 6.

Sollte der Betrag der Stufe 6 niedriger als die individuelle Endstufe sein, werden die Beschäftigten in eine individuelle Endstufe der Stufe 6 (Stufe 6+) mit dem unveränderten Betrag der bisherigen Endstufe übergeleitet. Alle anderen betroffenen Tarifbeschäftigten erhalten die Stufe 6, nachdem sie fünf Jahre in der Stufe 5 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe zurückgelegt haben.

Die neue Stufe 6 ist ab 1. Januar 2018 um 1,5 Prozent höher als die jeweilige Stufe 5 und ab 1. Oktober 2018 um 3,0 Prozent höher:

Entgeltgruppe	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
15	6.274,21 €	6.366,93 €
14	5.731,99 €	5.816,70 €
13 Ü	5.731,99 €	5.816,70 €
13	5.378,92 €	5.458,41 €
12	5.265,44 €	5.343,25 €
11	4.792,59 €	4.863,42 €
10	4.458,46 €	4.524,35 €
9	3.941,46 €	3.999,71 €

Die betroffenen 5.-Stufler müssen also im Dezember 2017 zunächst prüfen, ob sie mit Vollendung dieses Dezembers mindestens fünf Jahre in der Stufe 5 verweilt haben. Ist dies der Fall, müssen sie abgleichen, wie hoch ihr Entgelt aus der Stufe 5 oder der individuellen Endstufe 5+ ist und welches Entgelt ab 1. Januar 2018 die Tabelle in ihrer Entgeltgruppe vorsieht (siehe oben).

Ist das neue Tabellenentgelt höher, wird dies gezahlt, sonst verbleibt es beim bisherigen Entgelt, weiterhin Stufe 5+.

Die gleiche Prüfung, nämlich Vergleich des eigenen Entgelts im Monat September 2018

mit dem neuen Tabellenentgelt ab Oktober 2018, müssen diejenigen vornehmen, die am 1. Januar 2018 deswegen "leer" ausgegangen sind, weil sie bereits mehr als das neue Entgelt bezogen haben.

Ist auch jetzt das neue Tabellenentgelt nicht so hoch wie das eigene Entgelt, findet auch diesmal keine Neueinstufung statt, und es verbleibt bei der bisherigen Entgelthöhe, die dann als Entgeltstufe 6+ ausgewiesen wird.

Bei den nachstehenden Beispielen ist bereits berücksichtigt, dass in Berlin vom Dezember 2017 an die Bundestabelle gilt, das heißt es werden nicht mehr auf 98,5% abgesenkte Entgelte gezahlt.

Beispiel 1: Entgelt in EG 12 per Dezember 2017: 5.101,47 € (=Stufe 5+ und 100%)

Entgelt in EG 12 per Januar 2018: 5.221,35 € (=5.101,47+2,35%)
 wird erhöht auf: Stufe 6, 1. Schritt: 5.265,44 €
 Entgelt in EG 12 per Oktober 2018: 5.343,25 € (=Stufe 6, 2. Schritt)

Beispiel 2: Entgelt in EG 12 per Dezember 2017: 5.217,79 € (=Stufe 5+ und 100%)

Entgelt in EG 12 per Januar 2018: 5.340,41 € (=5.217,79+2,35%)
 neue Stufe 6+, eigenes Entgelt höher als neues Entgelt in Stufe 6 (5.265,44 €)
 Entgelt in EG 12 per Oktober 2018: 5.343,25 € (=neue Stufe 6)

Beispiel 3: Entgelt in EG 12 per Dezember 2017: 5.220,58 € und höher
 (=Stufe 5+ und 100%)

Entgelt in EG 12 per Januar 2018: 5.343,26 € (=Stufe 6+)
 keine Einstufung in neue Stufe 6, da über den Tabellenwerten der neuen EG 6 - nur neue Bezeichnung "6+"

Für die Entgeltgruppe 15Ü ist keine 6. Stufe vereinbart worden.

Kolleginnen und Kollegen, die einen Strukturausgleich erhalten, der aufgrund der Überleitung im Jahr 2006 aus dem BAT/BAT-O in den TV-L gezahlt wird, wird der finanzielle Zugewinn mit der Einführung der Stufe 6 auf den Strukturausgleich angerechnet, die Formulierung lautet nur für Insider verständlich:

"Mit Erreichen der Stufe 6 ... gilt § 12 Absatz 5 Satz 1 TVÜ-L entsprechend."

Somit vermindert sich der Strukturausgleich oder entfällt gänzlich, jedoch keine Verminderung des bisherigen Gesamteinkommens.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.:	Detlef Dames, Landesvorsitzender
Redaktion:	Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz
Fotos:	Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung:	Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle
Druck:	eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de
Auflage:	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise:	10 x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.	

Gewinner des Preisrätsels aus der Wahlkampfbroschüre

Die glücklichen Gewinner des Preisrätsels nahmen zwischenzeitlich ihre Preise persönlich in Empfang. Der Landesvorsitzende Detlef Dames nahm die Preisverleihung vor. Und zwar:

1. Preis Laptop: Patrick Hahne (Finanzamt Charlottenburg)
2. Preis Netflix Gutschein: Jörg Strauch (Finanzamt Neukölln)
3. Preis Cinemaxx Filmbox: Marcel Torba (Finanzamt Charlottenburg)

Hier noch einmal die Lösungen, die sich aus den Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten ergeben haben (die Einhaltung der Reihenfolge der Nennung war nicht notwendig):

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| 1. Sabine Reigelin: | SoKo München, Wien, Leipzig usw. |
| 2. Sabine Weber: | Kojak – Einsatz in Manhattan |
| 3. Michael Weinmann: | JAG im Auftrag der Ehre |
| 4. Rita Rohde: | Bezaubernde Jeannie |
| 5. Detlef Dames: | Ein Colt für alle Fälle |
| 6. Martina Riedel: | Wickie und die starken Männer |
| 7. Rolf Hermann: | Wolffs Revier |
| 8. Gabriela Kluge: | Dr. Quinn – Ärztin aus Leidenschaft |
| 9. Mario Moeller: | Spiderman |
| 10. Rainer Schröder: | PSI Factor – Es geschieht jeden Tag |
| 11. Marita Bartelt: | Highlander – Es kann nur einen geben |
| 12. Uwe Meister: | Detektiv Rockford – Anruf genügt |

Allen Gewinnern nochmals herzlichen Glückwunsch und viel Spaß mit den gewonnenen Preisen.

